

Schriften zum Internationalen Recht

Band 72

**Internationale Standards
im Kulturgüterverkehr
und ihre Bedeutung für das
Sach- und Kollisionsrecht**

Von

Astrid Müller-Katzenburg



Duncker & Humblot · Berlin

ASTRID MÜLLER-KATZENBURG

**Internationale Standards im Kulturgüterverkehr
und ihre Bedeutung für das Sach- und Kollisionsrecht**

Schriften zum Internationalen Recht

Band 72

Internationale Standards im Kulturgüterverkehr und ihre Bedeutung für das Sach- und Kollisionsrecht

Von

Astrid Müller-Katzenburg



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Müller-Katzenburg, Astrid:

Internationale Standards im Kulturgüterverkehr und ihre
Bedeutung für das Sach- und Kollisionsrecht / von Astrid
Müller-Katzenburg. – Berlin : Duncker und Humblot, 1995

(Schriften zum Internationalen Recht ; Bd. 72)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1995

ISBN 3-428-08557-4

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7646

ISBN 3-428-08557-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand überwiegend während meiner Teilnahme an dem Graduiertenkolleg „Internationalisierung des Privatrechts“ der Universität Freiburg. Inhaltlich abgeschlossen wurde die Arbeit im Juni 1994 und als Dissertation von der Universität Freiburg angenommen im April 1995. Neuere Literatur, Rechtsprechung und Gesetzgebung konnten für die Drucklegung weitgehend noch bis Juli 1995 berücksichtigt werden.

Meinem verehrten Doktorvater, Professor Dr. Hans Stoll, danke ich herzlich für die Betreuung der Arbeit. Ausdrücklich danken möchte ich außerdem Professor Dr. Kurt Siehr und Professor Dr. Patrick J. O'Keefe für die wertvollen Hinweise und großzügige Überlassung von Materialien, die meine Arbeit nachhaltig gefördert haben. Zahlreichen weiteren Personen und Institutionen bin ich für die bereitwillige Weitergabe von Informationen und Materialien ebenfalls sehr dankbar.

Ohne die Unterstützung und Ermutigung durch meine Freunde und Familie hätte ich diese Arbeit nicht fertigstellen können. Mein ganz besonderer Dank gilt Karola und Christina für die sorgfältige Durchsicht des Manuskripts sowie Sabine und Georg für die vielen Stunden -letztlich erfolgreichen- gemeinsamen Ringens mit den Tücken des Computers.

Gewidmet ist diese Arbeit meinen Eltern, die mir unendlich viel gegeben haben.

Hamburg, im Juli 1995

Astrid Müller-Katzenburg

Inhaltsübersicht

A. Einführung in das Thema	25
I. Problemstellung.....	25
II. Historische Entwicklung des Kulturgüterschutzrechts.....	30
III. Aktuelle Situation im internationalen Kulturgüterhandel.....	54
B. Hauptteil	60
1. Teil: Grundzüge der internationalen Rechtspraxis im Kulturgüterverkehr	61
I. Nationale Sondergesetze zur Regelung des Kulturgüterverkehrs.....	61
II. Internationale und europarechtliche Maßnahmen zur Regelung des Kulturgüterverkehrs.....	90
III. „Kulturgut“ und „nationales Kulturgut“.....	131
IV. Herausgabeanspruch des Eigentümers von gestohlenem Kulturgut.....	157
V. Herausgabeanspruch des Herkunftsstaats von illegal exportiertem Kulturgut.....	176
VI. Selbstaufgelegte Erwerbsregeln der Museen und des Kunsthandels.....	196
2. Teil: Auslegung und Fortbildung des Sach- und Kollisionsrechts	220
I. Ausrichtung an den internationalen Standards im Kulturgüterverkehr.....	220
II. Neue Anknüpfungsformen in Fällen des gutgläubigen Erwerbs gestohlenem Kulturguts.....	225
III. Beachtung ausländischer Kulturschutznormen in Fällen illegal exportiertem Kulturguts.....	234
III.1 Anerkennung der sachenrechtlichen Prägung von Kulturgut.....	237
III.2 Weitere Möglichkeiten zur Beachtung ausländischer Kulturschutzregelungen.....	278
III.3 Abwägung zwischen den unterschiedlichen Lösungswegen.....	310
IV. Anforderungen an die Gutgläubigkeit des Erwerbers.....	315
V. Verjährung und Verwirkung von Herausgabeansprüchen.....	333
C. Zusammenfassendes Ergebnis	349
I. Befund.....	349
II. Folgerungen.....	350
Anhang	355
Literaturverzeichnis	370
Register	378

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung in das Thema	25
I. Problemstellung.....	25
II. Historische Entwicklung des Kulturgüterschutzrechts.....	30
1. Beuterecht im Krieg.....	30
a) Recht zur Zerstörung und Wegnahme von Kunstwerken.....	30
b) Aufkeimender Wandel der Anschauungen.....	32
c) Etablierung des Kulturgüterschutz- und Restitutionsgedankens.....	34
2. Kulturgutverlagerungen in Zeiten des Kolonialismus.....	36
3. Entwicklung gesetzlicher Regeln des Kulturgüterschutzes.....	38
a) Gesetzliche Regelungen des 19. Jahrhunderts: Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten.....	38
b) Ausdehnung des Kulturgüterschutzes auf Friedenszeiten: Anerkennung der territorialen Bindung von Kulturgütern.....	41
c) Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis: Kulturgüterschutz im Ersten und Zweiten Weltkrieg.....	46
d) Jüngere und jüngste Regelungen auf dem Gebiet des Kulturgüterschutzes.....	49
4. Zusammenfassende Bewertung.....	53
III. Aktuelle Situation im internationalen Kulturgüterhandel.....	54
1. Bedeutung des internationalen Handels mit Kulturgütern.....	54
2. Ausmaß des illegalen Kulturgüterverkehrs.....	56
B. Hauptteil	60
1. Teil: Grundzüge der internationalen Rechtspraxis im Kulturgüterverkehr	61
I. Nationale Sondergesetze zur Regelung des Kulturgüterverkehrs.....	61
1. „Verrechtlichung“ des Kulturgüterverkehrs.....	61
2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede nationaler Kulturschutzgesetze.....	62
a) Gemeinsamkeiten.....	62
b) Unterschiede.....	62
aa) Sachlicher Anwendungsbereich.....	63
bb) Regelungsumfang.....	65
cc) Gesetzestechnik.....	65
3. Regelungstypen.....	66
a) Kulturgut als staatliches Eigentum.....	66
aa) „Schatzfund“.....	66
bb) „Umbrella Statutes“.....	68
cc) Entzug der Verkehrsfähigkeit öffentlichen Kultureigentums.....	70
dd) Unterschiedliche internationale Konsequenzen von staatlichem Eigentum und verkehrsfeindlichem Status.....	72

b)	Privatrechtsbeschränkende dingliche Belastung von Kulturgut	73
aa)	Das „dominio eminente“ im ekwadorianischen Recht	73
bb)	Die „öffentlich-rechtliche Dienstbarkeit“ im deutschen Recht	75
c)	Aufschiebend bedingtes Eigentumsrecht des Staates	79
aa)	Maßgeblichkeit des automatischen Eigentumserwerbs kraft Gesetzes	80
bb)	Maßgeblichkeit des Verfallzeitpunkts	81
cc)	Konsequenzen des spanischen Gesetzgebers	84
d)	Privatrechtsbeschränkende Ausführverbote	86
aa)	Beschreibung solcher Gesetze	86
bb)	Problem der extraterritorialen Durchsetzung von Ausführverboten	87
II.	Internationale und europarechtliche Maßnahmen zur Regelung des Kulturgüterverkehrs	90
1.	Die UNESCO-Konvention von 1970	91
a)	Maßgebliche Regelungen	91
b)	Die Problematik der Restitutionsregelung gemäß Art. 7 (b) (ii)	92
c)	Unmittelbare und mittelbare Wirkung der Konvention	93
2.	Weitere internationale und bilaterale Übereinkommen zur Regelung des Kulturgüterverkehrs	95
a)	Die Konvention von San Salvador von 1976	95
b)	Die Europaratsübereinkommen von 1969 und 1985	96
c)	Wichtige bilaterale Verträge	97
3.	Das UNIDROIT-Übereinkommen	99
a)	Entstehungshintergrund	100
b)	Wesentlicher Regelungsgehalt	101
c)	Regelung bezüglich gestohlener Kulturgüter	103
aa)	Generelle Herausgabepflicht des Besitzers	103
bb)	Angemessene Entschädigung des gutgläubigen Besitzers	103
cc)	Verjährung	105
d)	Regelung bezüglich illegal exportierter Kulturgüter	106
aa)	Eingeschränkter Rückgabeanspruch des Exportstaats	106
bb)	Konsequenzen für das innerstaatliche Recht der Vertragsstaaten	107
cc)	Verjährung	108
e)	Quintessenz und Ausblick	109
4.	EG-Regelungen zum Kulturgüterverkehr	111
a)	Hintergrund der neuen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen	112
aa)	Wegfall der Binnengrenzen	112
bb)	Fortbestand des Ausnahmevorbehalts für nationales Kulturgut gemäß Art. 36 EGV	112
b)	Die Verordnung 3911/92	114
aa)	Genehmigungserfordernis für Kulturgutexporte in Drittstaaten	114
bb)	Wirkung: Einheitlich geltende Exportregeln an den Außengrenzen der Gemeinschaft	115
c)	Die Richtlinie 93/7	116
aa)	Restitutionsanspruch in Bezug auf unrechtmäßig verbrachtes Kulturgut	116
bb)	Zeitlicher und sachlicher Geltungsbereich	117
cc)	Anspruchsschuldner	118
dd)	Entschädigungsanspruch des gutgläubigen Eigentümers	119
ee)	Verjährungsregelung	120
d)	Schwachstellen der neuen Regelungen	120

aa) Unklarheiten und Widersprüche.....	120
bb) Eigentumsverhältnisse unrechtmäßig verbrachten Kulturguts.....	124
e) Konsequenzen.....	126
aa) Wesentliche Neuerung.....	126
bb) Wichtige Konsequenzen für den nationalen Gesetzgeber.....	127
cc) Praktische Konsequenzen für den Handel.....	128
ee) Ausblick.....	128
III. „Kulturgut“ und „nationales Kulturgut“.....	131
1. „Kulturgut“.....	131
a) Kultur„gut“.....	132
b) „Kultur“gut.....	133
c) Gesetzgeberische Methoden zur Konkretisierung des maßgeblichen Kulturgutbegriffs.....	134
aa) Kriterienkatalog.....	134
bb) Kategorisierung.....	135
cc) Eintragungssystem.....	136
dd) Kombination mehrerer Definitionsarten.....	138
d) Anerkannte Wesensmerkmale von Kulturgut.....	139
2. Nationale Zuordnung von Kulturgut.....	142
a) Schwierigkeiten einer nationalen Zuordnung von Kulturgut.....	142
b) Zuordnungskriterien innerstaatlicher Normen.....	145
c) Externe Anerkennung interner Zuordnung von Kulturgut.....	147
d) Maßgebliche Zuordnungskriterien.....	149
aa) Nationalität des Künstlers.....	149
bb) Bestimmungsgemäßer Nutzungs-, Aufbewahrungs- und Fundort.....	150
cc) Besondere Bedeutung des Kulturguts als zusätzliches Kriterium.....	151
e) Schlussfolgerung.....	152
3. „Nationales Kulturgut“ im Spannungsverhältnis zum „Kulturerbe der Menschheit“.....	154
IV. Herausgabeanspruch des Eigentümers von gestohlenem Kulturgut.....	157
1. Grundsatz der lex rei sitae.....	158
a) Maßgeblichkeit der lex rei sitae in der Rechtsprechung zum Kulturgüterverkehr.....	158
b) „Aufgelockerte“ Anknüpfung in den Rechten der USA.....	160
aa) Kunstsammlungen zu Weimar v. Elicofon.....	160
bb) Autocephalous Greek-Orthodox Church of Cyprus v. Goldberg.....	162
c) Eigentumserwerb durch Ersitzung.....	164
2. Eigentumserwerb vom Nichtberechtigten.....	165
a) Verkehrsschutz contra Eigentümerschutz.....	165
b) Ausschluß des Herausgabeanspruchs (insbesondere in den Rechten der USA).....	167
aa) Adverse possession.....	168
bb) Discovery rule.....	170
cc) Demand and refusal rule.....	171
dd) „The better rule gives the owner relatively greater protection“.....	175
V. Herausgabeanspruch des Herkunftsstaats von illegal exportiertem Kulturgut.....	176
1. Grundsatz der Nichtanwendbarkeit ausländischen öffentlichen Rechts.....	176
a) Traditioneller Grundsatz.....	176
aa) Neue Situation aufgrund der EG-Richtlinie 93/7.....	177
bb) Kulturgüterverkehr außerhalb des innereuropäischen Rahmens.....	177
b) Auflösungstendenzen.....	179

c)	Normative Ansätze im Hinblick auf die Anwendung ausländischen öffentlichen Rechts ...	180
2.	Mittelbare Berücksichtigung ausländischen öffentlichen Rechts und richtungweisender Einfluß der UNESCO-Konvention von 1970	181
a)	Der Nigeria-Fall des BGH	182
b)	Kingdom of Spain v. Christie's	183
c)	Repubblica dell'Ecuador contro Danusso	183
d)	Der indische Siva-Nataraja	184
e)	Weitere Rechtsprechungsbeispiele	186
3.	„Diplomatische Hebel“	188
4.	Besonderheit von Kulturgut im Staatseigentum	189
a)	Illegal exportiertes Kulturgut als „stolen property“	190
aa)	Die Entscheidungen in US v. Hollinshead und US v. McClain	190
bb)	Reaktionen	191
b)	Zivilrechtliche Herausgabeprozesse vor US-amerikanischen Gerichten	192
aa)	Peru v. Johnson	192
bb)	Lebanon v. Sotheby's und Turkey v. Metropolitan Museum of Art	193
c)	Vergleichbarkeit von gesetzlich begründetem Kulturguteigentum und althergebrachtem Schatzregal	195
VI.	Selbstaufgelegte Erwerbsregeln der Museen und des Kunsthandels	196
1.	„Regeln der Erwerbsethik“	196
2.	Beschreibung der Codes	197
a)	Regelungsumfang	198
b)	Erkundungspflichten und Erwerbsverbote	199
c)	Sachlicher Anwendungsbereich	201
d)	Rückgabe regelungswidrig erworbenen Kulturguts	202
e)	Inkorporierung der UNESCO-Konvention von 1970	205
f)	Sanktionen	207
3.	Praktische Relevanz der selbstaufgelegten Verhaltensregeln	209
a)	Erschwerung illegalen Kulturgüterverkehrs durch Nachforschungen und Informationsweitergabe	209
b)	Einfluß auf die Bewußtseinsbildung und die Handelsgewohnheiten	211
c)	Eingeschränkte Marktfähigkeit illegal exportierten Kulturguts	212
4.	Einfluß der Erwerbs- und Verhaltensregeln auf Rechtsprechung und Gesetzgebung	214
a)	Keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit	214
b)	Rechtlich relevante Reflexwirkung	215
c)	Rechtsnormativer Einfluß der Verhaltensregeln der Praxis	217
2. Teil:	Auslegung und Fortbildung des Sach- und Kollisionsrechts	220
I.	Ausrichtung an den internationalen Standards im Kulturgüterverkehr	220
1.	Bildung internationaler Standards im Kulturgüterverkehr	220
2.	Ausrichtung an den internationalen Standards im Kulturgüterverkehr als Rechtsfindungsmethode	222
3.	Maßgeblichkeit des internationalen Sachenrechts	223
a)	Gestohlenes Kulturgut	223
b)	Illegal exportiertes Kulturgut	224
II.	Neue Anknüpfungsformen in Fällen des gutgläubigen Erwerbs gestohlenen Kulturguts	225
1.	Kollisionsrechtliche Vorseibständigkeit der Vorfrage des Abhandenkommens	226
2.	Anknüpfung des Erwerbsstatuts an den Diebstahlsort	227

3. Anknüpfung an den Diebstahlsort durch fingierte Immobilität des gestohlenen Kulturguts.....	228
4. Anknüpfung an das Herkunftsland eines gestohlenen Kulturguts.....	230
5. Zusammenfassende Stellungnahme.....	232
III. Beachtung ausländischer Kulturschutznormen in Fällen illegal exportierten Kulturguts.....	234
Überblick möglicher Formen der Anwendung oder Berücksichtigung ausländischer Kulturschutzregelungen.....	234
III.1 Anerkennung der sachenrechtlichen Prägung von Kulturgut.....	237
1. Prinzip der Anerkennung wohlverworbener Rechte.....	237
2. Sachenrechtliche Prägung durch kulturgutschützende Sonderbestimmungen und kollisionsrechtliche Konsequenzen.....	238
a) Kulturgut im Staatseigentum.....	239
aa) Anerkennung hoheitlich begründeten Eigentums an gebietsheimischen Sachen.....	239
bb) Konsequenzen der Anerkennung hoheitlich begründeten Eigentums.....	240
cc) Problem: Besitzloses Eigentum.....	243
dd) Rechtliche Gründe für eine Anerkennung gesetzlich begründeten Staatseigentums an Kulturgütern.....	245
ee) Wirtschaftliche Gründe für die Anerkennung gesetzlich begründeten Staatseigentums an Kulturgütern.....	249
ff) Orientierung an den selbstaufgelegten Erwerbsregeln der Museen und der Kunst- und Antiquitätenhändler.....	251
b) Privatrechtsbeschränkende dingliche Belastungen von Kulturgütern.....	253
aa) Dinglich wirkende Verfügungsbeschränkungen.....	253
bb) Wohlwollende Übersetzung dinglich wirkender Verfügungsbeschränkungen – Vorbild: Das <i>dominio eminente</i> Ekuadors.....	256
cc) Keine privatrechtsbeschränkenden dinglichen Belastungen an Kulturgütern nach geltendem deutschen Recht.....	258
dd) Keine dinglichen Rechte des Staates allein aufgrund kulturgutschützender Spezialnormen.....	261
c) Aufschiebend bedingte Eigentumsrechte des Staates.....	263
aa) Gesetzlicher Verfall illegal exportierten Kulturguts — Problem: Maßgeblicher Exportzeitpunkt und „Automatik“ des Verfalls.....	263
bb) Berücksichtigung des Gesetzeszwecks bei der Bestimmung des maßgeblichen Exportzeitpunkts.....	264
cc) Teleologische Interpretation gesetzlich angeordneter Verfallkonsequenzen.....	266
d) Privatrechtsbeschränkende Ausfuhrverbote.....	271
3. Territorialitätsprinzip und Situs-Regel als rechtsdogmatische Grundlage für die Anerkennung der dinglichen Wirkungen von Kulturschutzregelungen.....	273
a) Verhältnis von Territorialitätsprinzip und Situs-Regel.....	273
b) Kumulative Heranziehung von Territorialitätsprinzip und Situs-Regel.....	275
III.2 Weitere Möglichkeiten zur Beachtung ausländischer Kulturschutzregelungen.....	278
1. Kollisionsrechtliche Sonderregel zugunsten der „ <i>lex originis</i> “.....	279
a) Baseler Resolution des Institut de Droit International.....	279
b) Materielle rechtliche Ergänzung der Kollisionslösung zugunsten der „ <i>lex originis</i> “.....	281
c) Argumente für eine „Auflockerung“ der Situs-Regel.....	282
d) Anwendbarkeit der „ <i>lex originis</i> “ gemäß Art. 12 EG-Richtlinie 93/7.....	284
2. Kulturgutschützende Gesetze als zwingend anwendbare Normen.....	287
a) Kollisionsrechtliche Sonderanknüpfung zwingender Normen.....	287
b) Kulturgutschützende Bestimmungen als zwingend anwendbare Normen.....	288

c) Sonderanknüpfung von Kulturschutznormen gemäß Art. 19 schweizerisches IPRG.....	291
d) Beispiel aus der Gerichtspraxis: Die Madonna von Batz-sur-Mer.....	292
3. Materielle rechtliche Berücksichtigung kulturgutschützender Gesetze als „datum“.....	293
a) Richtungweisender Einfluß der internationalen Standards im Kulturgüterverkehr.....	295
aa) Die Nigeria-Entscheidung des BGH.....	295
bb) „Shared value approach“.....	296
b) Berücksichtigung ausländischer Exportverbote über die Generalklauseln des berufenen Sachrechts.....	297
c) Ehrenzweigs Datum-Theorie als methodische Grundlage.....	299
aa) Unterscheidung zwischen „local data“ und „moral data“.....	299
bb) Tatbestandliche Berücksichtigung ausländischer „local data“ als eigenständige Methode.....	300
cc) Die Nigeria-Entscheidung im Lichte der Datum-Theorie.....	302
d) Tatbestandliche Berücksichtigung ausländischer Kulturschutzgesetze außerhalb der Generalklauseln.....	303
aa) Vorbild US v. Hollinshead und US v. McClain.....	303
bb) Berücksichtigung ausländischer Kulturschutzgesetze bei der Auslegung des Begriffs des „Gestohlenseins“ im Sinne von § 935 BGB.....	304
4. Klage auf Feststellung der illegalen Ausfuhr von Kulturgut.....	308
III.3 Abwägung zwischen den unterschiedlichen Lösungswegen.....	310
1. Bestehen unterschiedlicher Möglichkeiten zur Beachtung ausländischer Kulturschutzgesetze.....	310
2. Zusammenwirken kollisionsrechtlicher und materiellrechtlicher Überlegungen.....	311
3. Vorzugswürdigkeit einer kumulativen Lösung aus konsequenter Anerkennung der sachenrechtlichen Prägung und Ausrichtung an den internationalen Standards im Kulturgüterverkehr.....	312
4. Notwendigkeit differenzierender Einzelfallbetrachtung.....	313
IV. Anforderungen an die Gutgläubigkeit des Erwerbers.....	315
1. Erkundigungspflicht des Erwerbers.....	315
a) Nachweis von Erkundigungen als Gutgläubensvoraussetzung.....	315
b) Verkehrsüblichkeit und Zumutbarkeit.....	316
c) Konsequenz: Keine Gutgläubensvermutung.....	319
2. Berücksichtigung speziellen Fachwissens der „Kunstprofis“.....	320
a) Verschärfte Sorgfaltsanforderungen an Kunst- und Antiquitätenhändler.....	320
b) Museen und Händler einerseits und Privatsammler mit besonderer Sachkenntnis andererseits.....	322
3. Bedeutung einer zentralen Dokumentationsstelle für gestohlene Kulturgüter.....	324
a) Das Art Loss Register.....	325
aa) Funktionsweise.....	326
bb) Vorteile und Erfolge.....	327
b) Vorschlag: Erkundigungspflicht beim Art Loss Register.....	329
c) Alternativvorschlag: Einführung eines „Kunstobjekt-Briefs“.....	331
d) Folgerungen.....	331
V. Verjährung und Verwirkung von Herausgabeansprüchen.....	333
1. Verjährung des Eigentumsrechts und des Rückgabeanspruchs bei gestohlenen und illegal exportierten Kulturgütern.....	333
a) Forderungen nach Unverjährbarkeit des Eigentumsrechts.....	333

b) Regelmäßige Verjährung und besondere Regelung für Kulturgüter aus öffentlichen Sammlungen	335
c) Unterlaufen der Verjährungs- durch kürzere Ersitzungsfristen	336
2. Besonderheiten der Verjährungsregeln in den USA.....	339
a) Relativer Verjährungsbeginn.....	339
b) Gewährung richterlichen Auslegungsspielraums	340
c) Bewußte Risikoverteilung.....	343
3. Bewertung und Ausblick	345
a) Aktive Sorgfaltspflicht aller Beteiligten.....	345
b) Übertragbarkeit des Verwirkungsgedankens	346
C. Zusammenfassendes Ergebnis.....	349
I. Befund.....	349
II. Folgerungen.....	350
Anhang.....	355
Anhang I: Verhaltenskodex für den internationalen Handel mit Kunstwerken des BDKA	357
Anhang II: Policy on Acquisition and Decession des Harvard University Art Museums	358
Anhang III: UNIDROIT Convention on Stolen or Illegally Exported Cultural Objects	359
Literaturverzeichnis	370
Register	378

Abkürzungsverzeichnis

A.2d	Atlantic Reporter
a.A.	andere(r) Ansicht
AAM	American Association of Museums
aaO	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
Abgedr.	Abgedruckt
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
A.C.	Appeal Cases
A.D. 2d	Appellate Division Reports (Second Series)
a.E.	am Ende
aff'd	affirmed
AG	Attorney-General
AIDI	Annuaire de l'Institut de Droit International
AJDA	L'Actualité juridique - Droit administratif
Aktz	Aktenzeichen
ALL.E.R.	All England Law Report
ALR	Art Loss Register
Am.J.Int'l L.	American Journal of International Law
Anm.	Anmerkung
Ann.	Annuaire
Ann.Rev.	Annual Review
App.Div.	Appellate Division
Art(t).	Artikel
Aufl.	Auflage
Auszugsw.	Auszugsweise
BAnz	Bundesanzeiger
BayObLG	Bayrisches Oberstes Landesgericht
BayVBl.	Bayrisches Verwaltungsblatt
Bd.	Band
BDKA	Bundesverband des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels e.V.
Bespr.	Besprechung

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesinnenministerium
B.O.E.	Boletín Oficial del Estado
BR	Bundesrat
BT	Bundestag
Buffalo L.R.	Buffalo Law Review
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgericht
B.W.	Burgerlijk Wetboek
BW GBl.	Baden-Württembergisches Gesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
C.A.	Court of Appeal (England)
Cal.L.R.	California Law Review
Cass.ass.pl.	Cour de Cassation, assemblée plénière
C.c.	Code civil (français)
C.c.i.	Codice civile italiano
cert.	certiorari
Ch.	Law Reports Chancery
Chan.Div.	Chancery Division
CINOA	Confédération Internationale des Négociants en Oeuvres d'Art
Cir.	Circuit
civ.	section civil (des französischen Kassationshofes)
Cong.	Congress
Cornell Int'l L.J.	Cornell International Law Journal
CPIA	Cultural Property Implementation Act
Ct.App.	Court of Appeals (Amerikanische Bundesstaaten)
D.	Recueil Dalloz Sirey, Jurisprudence Française
Dept.	Department
ders.	derselbe
Direkt.	Direktion
Disp.prel.	Disposizioni preliminari (del codice civile italiano)
Diss.	Dissertation
Doc.	Document
Dok.	Dokument
Drs.	Drucksache

DSchG	Denkmalschutzgesetz
ebd.	ebenda
E.D.N.Y.	Eastern District of New York
EG	Europäische Gemeinschaften
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25.3.1957
EP	Europäisches Parlament
E.T.S.	European Treaty Series
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuRHÜbk.	Europäisches Rechtshilfereinkommen
EuSchVÜ	Römisches EWG-Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
F. 2d	Federal Reporter (Second Series)
f(f)	(fort)folgend
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
F.Supp.	Federal Supplement
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
GSZ	Gemeinsamer Senat in Zivilsachen
H & N	Hurlstone and Norman's Reports
HAA	Historic Articles Act
HLKO	Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges von 1899/ 1907
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
ICOM	International Council of Museums
i.d.F.	in der Fassung
I.D.I.	Institut de Droit International
i.d.S.	in der Sache
i.E.	im Ergebnis
IFAR	International Foundation for Art Research
insbes.	insbesondere
Int. & Comp.L.Q.	The International and Comparative Law Quarterly
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
IPR	Internationales Privatrecht

IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht
IPRspr.	Rechtsprechung auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts
i.S.(v.)	im Sinne (von)
i.V.m.	in Verbindung mit
J.	Journal/Justice
J.Bus.L.	Journal of Business Law
J.Int'l L.	Journal of International Law
JO	Journal Officiel de la République Française
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
Komm.	Kommentar
KSchutzG	Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung
KSL	Kulturstiftung der Länder
L.	Legge
LG	Landgericht
lit.	Buchstabe
L.J.	Lord Justice
L.Q.R.	The Law Quarterly Review
Ltd.	limited
LUAB	Uniform Law on the Protection of the Bona Fide Purchaser of Corporal Movables
Mc Kinney	Mc Kinney's Consolidated Laws of New York
m.E.	meines Erachtens
MMA	Metropolitan Museum of Art
MPI	Max-Planck-Institut
M.R.	Master of Rolls
m.(w.)Nw.	mit (weiteren) Nachweisen
m.zust.Bespr.	mit zustimmender Besprechung
N.E. (2d)	North Eastern Reporter (Second Series)
Nieders. GVBl. Sb.	Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, Sammlung des bereinigten niedersächsischen Rechts, Sonderband
NILR	Netherlands International Law Review
NJ'	Nederlandse Jurisprudentie
N.J.	New Jersey Reports
N.J.S.A.	New Jersey Statutes Annotated
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NSPA	National Stolen Property Act
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

NWVBl	Nordrhein-Westfälisches Verwaltungsblatt
NY	New York Reports
N.Y.C.P.L.& R.	New York Civil Practice Law and Rules
N.Y.S. 2d	New York Supplement (Second Series)
N.Y.U.L.R.	New York University Law Review
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OIM	Office International des Musées
OLG	Oberlandesgericht
Q.B.	Law Reports of the Queen's Bench Division
Q.C.	Queen's Counsel
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rec.	Recueil
REDP	Revue européen de droit public
Reg.	Register
RegE	Regierungsentwurf
reh'g	rehearing
rev'd	reversed
RGBL	Reichsgesetzblatt
Riv.dir.int.	Rivista del diritto internazionale
Riv.dir.int.priv.proc.	Rivista del diritto internazionale privato e processuale
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
Rz.	Randzahl
s.	siehe
S.	Satz/ Seite
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
S.Ct.	Supreme Court Reporter
S.D.Ind.	Southern District of Indiana
S.D.N.Y.	Southern District of New York
Sect(s)/ sec(s).	Section(s)
Sess.	Session
S.I.	Statutory Instrument
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
Slg.	Sammlung
s.o./u.	siehe oben/ unten
Stan.L.Rev.	Stanford Law Review
Sup.Ct.	Supreme Court (Federal)
Sup.Ct., App.Div.	Supreme Court, Appellate Division
Super.Ct., App.Div.	(New Jersey) Superior Court Appellate Division
Supp.	Supplement

Tex.Bar J.	Texas Bar Journal
T.L.R.	Times Law Reports
Trib.	Tribunale
Trib.civ.	Tribunal civil
u.	unten/und
u.a.	unter anderem
UCC	Uniform Commercial Code
U.C.Davis L.R.	University of California at Davis Law Review
U.C.L.A.L.R.	University of California at Los Angeles Law Review
UK	United Kingdom
UNESCO	United Nations Organization for Educational and Scientific Cooperation
UNIDROIT	Institut for the Unification of Private Law
Unif.L.Rev.	Uniform Law Review
Unterabs.	Unterabsatz
U.S.	United States Reports
U.S.C.(A.)	United States Code (Annotated)
U.S.Cong.News'	United States Code Congressional and Administrative News
v.	versus
Vand.L.R.	Vanderbilt Law Review
V.-C.	Vice Chancellor
v. Chr.	vor Christi
VerwA	Verwaltungsarchiv
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
Warn	Warneyer Rechtsprechung des BGH in Zivilsachen
W.L.R.	Weekly Law Reports
Yale L.J.	Yale Law Journal
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZGB	(Schweizer) Zivilgesetzbuch

A. Einführung in das Thema

I. Problemstellung

Kunstgegenstände und andere Kulturgüter haben zu allen Zeiten die Grenzen passiert. Hierfür gab und gibt es zahlreiche Gründe: Sächsische Prinzessinnen führten um 1530 Tafeln von Lucas Cranach als Mitgift nach Schweden. Die Quadriga des Brandenburger Tores war für Napoleons Soldaten eine begehrte Kriegstrophäe und wurde deshalb nach Paris gebracht. Dort holte sie Marschall Blücher 1814 im Triumphzug wieder ab. Das legendäre Bernsteinzimmer gelangte als Geschenk des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. an Zar Peter den Großen nach Petersburg. Während der Belagerung Leningrads wurde es dann von deutschen „Kunstschuttoffizieren“ aus dem Katharinen-schloß ausgebaut und nach Königsberg gebracht, von wo es bei Kriegsende wieder verschwand¹. Heinrich Schliemanns in Troja ausgegrabener sogenannter „Schatz des Priamos“ kam entsprechend dem Humboldt'schen Bildungsideal zu Studien- und Besichtigungszwecken in das Berliner Museum für Ur- und Frühgeschichte. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurde er zusammen mit anderen Objekten aus Berliner Museen von den Sowjets abtransportiert und soll nunmehr wieder nach Deutschland zurückgebracht werden². Die heute im British Museum zu sehende weltberühmte „Benin-Maske“ wurde von den britischen Truppen im achtzehnten Jahrhundert im Rahmen einer „Strafexpedition“ gegen die damalige Kolonie zusammen mit rund 5000 ande-

¹ Vgl. dazu aus der Fülle der Zeitungsberichte etwa Janßen, Der verlorene Schatz, Die Zeit vom 19.9.1991, S.60; ausführlich: *Wermusch*, Die Bernsteinzimmer-Saga, Spuren, Irrwege, Rätsel, Berlin 1991.

² Außer der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die die lange Zeit verschollen geglaubten Ausgrabungsfunde Schliemanns als ihr Eigentum zurückverlangt, macht aber auch das türkische Kulturministerium Rückführungsansprüche geltend. Griechenland hat dagegen offenbar keine Ansprüche angemeldet. -Vgl. zum „Gold von Troja“ z.B. Kölnische Rundschau vom 24.3.1994, S.2 („Probleme bei der Rückführung der deutschen Kulturgüter“) und vom 26.8.1993, S.7 („Gerangel um das Gold“); *Wermusch*, Trojas Gold im Moskauer Geheimdepot, Rheinischer Merkur vom 17.5.1991, S.19f; *Rietzschel*, Gold aus Troja und Bücher aus Dresden, FAZ vom 17.6.1991, S.27; *Rastorgujew*, Die kriegsgefangene Kunst - Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen für Museen und Bibliotheken, Die Zeit vom 12.7.1991, S.44.

ren Bronze-, Holz- und Elfenbeinobjekten geraubt und nach London verbracht³. Van Goghs „Porträt des Dr. Gachet“ hatte seit 1911 im Frankfurter Städel gehangen, mußte jedoch im Zuge der Aktion „Entartete Kunst“ entfernt werden und gelangte dann über die Ende der dreißiger Jahre in die USA emigrierte Familie Kramarsky als Leihgabe in das New Yorker Metropolitan Museum, bevor es im Mai 1990 bei Christie's in New York von dem japanischen Sammler Ryoei Saito für den Spitzenpreis von \$ 82,5 Millionen ersteigert und mit nach Japan genommen wurde⁴.

Diese Liste einiger der bekanntesten Fälle ließe sich beliebig fortsetzen. Es ist dabei zu erkennen, daß drei Faktoren die Hauptursache für Kulturgutverlagerungen bilden: Vor allem kriegerische Auseinandersetzungen, Kolonialzeit und der internationale Kunst- und Antiquitätenhandel sind die Gründe für den grenzüberschreitenden Verkehr von Kulturgütern. Im Hinblick auf Bedeutung und Aktualität spielt dabei der internationale Handel die Hauptrolle.

Der Kunst- und Antiquitätenhandel hat im zwanzigsten Jahrhundert einen Aufschwung erlebt, wie sonst kaum ein anderer Wirtschaftszweig. Ein zunehmendes Interesse an Kunst und Kultur, der gestiegene Wohlstand in den Industrieländern sowie die verbesserten Kommunikations- und Transportwege haben in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem vorher nie dagewesenen „Boom“ im internationalen Kulturgüterverkehr geführt.

Zugleich mit der Ausweitung des Kulturgüterverkehrs hat aber auch das Ausmaß des illegalen Kulturgüterverkehrs erschreckend zugenommen. Nach dem Rauschgifthandel gilt das „schmutzige Geschäft mit der schönen Kunst“ heute als das lukrativste Geschäft auf dem Schwarzmarkt⁵. Die Gefahren, die das nach sich zieht, gehen vor allem zu Lasten der Kulturgüter selber. Sie werden durch illegale Praktiken sowohl in ihrer Substanz als auch als Quelle wissenschaftlicher Erkenntnis gefährdet. Das hängt hauptsächlich mit den Transportrisiken und den oft rabiaten Methoden im illegalen Kulturgüterverkehr zusammen. So werden zum Beispiel Bilder aus ihrem Rahmen geschnitten oder größere Objekte zwecks ihres leichteren und unauffälligeren Trans-

³ Vgl. zu dem den „Elgin-Marbles“ vergleichbaren Symbolwert der „Benin-Maske“: *Mußnug*, Das Kunstwerk 30; von *Paczensky*, ART 4/1981, S.43 f und S.47.

⁴ s. hierzu *Titze*, Impressionismus und Markt - Spekulation und Wert, PAN Spezial 1/1992, 44; Die aufgehende Sonne unter den Sammlern, Bericht in PAN 7/1990, 95.

⁵ *State Bar Committee on Legal Aspects of the Arts*, Tex. Bar J. (1992) 237 m.w.Nw.

ports in Stücke zersägt⁶. Vor allem bei archäologischen Grabungsfunden kommt als zusätzliche Gefahr der Verlust wertvoller Informationen hinzu. Solche Objekte sind für Archäologen, Historiker und Ethnologen oft gerade wegen ihres speziellen *Befundes* besonders aufschlußreich. Die sich aus dem Fundzusammenhang ergebenden Informationen gehen jedoch bei unautorisierten, ohne wissenschaftliche Dokumentationsmethoden durchgeführten Raubgrabungen unwiederbringlich verloren⁷.

Anstrengungen, um den illegalen Kulturgüterverkehr zu bekämpfen, werden auf verschiedenen Ebenen unternommen. Das gilt sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht und sowohl für den Verkehr gestohlener als auch illegal exportierter Kulturgüter. Nationale, internationale und supranationale Kodifikationsmaßnahmen und eine immer reichhaltiger werdende Literatur zum Kulturgüterschutzrecht zeugen von dem Bestreben, insoweit adäquate rechtliche Regelungen zu finden. Eine der Schwierigkeiten dabei sind die widerstreitenden Interessen im internationalen Kulturgüterverkehr. Die Interessen einzelner Staaten an der Erhaltung und Bewahrung ihres kulturellen Erbes und der Eigentümer gestohlener Kulturgüter konkurrieren mit den gegenläufigen Interessen des Handels an einem freien Warenverkehr und an einem umfassenden Schutz gutgläubiger Erwerber. Die Schwierigkeiten im Kulturgüterschutzrecht resultieren aber auch daraus, daß entsprechend den unterschiedlich gelagerten öffentlichen und privaten Interessen auch verschiedene Rechtsgebiete betroffen sind.

In dieser Arbeit sollen die privatrechtlichen Möglichkeiten zum Schutz von Kulturgut untersucht werden. Es soll geprüft werden, wie die Mittel des internationalen Sachenrechts zur angemessenen Lösung für die im grenzüberschreitenden Kulturgüterverkehr auftauchenden Interessen- und Rechtskollisionen beitragen und dazu eingesetzt werden können, um dem Entzug und Verlust wertvollen Kulturguts entgegenzuwirken.

⁶ Vgl. etwa den Sachverhalt, der der Entscheidung in *U.S. v. Hollinshead*, 495 F. 2d 1154 (9th Cir. 1974) zugrundelag. Dort war eine präkolumbische, für die Erforschung der Maya-Hieroglyphen höchst bedeutsame Stele für ihren Transport in die USA in 19 Stücke zersägt worden.

⁷ Auch andere Kulturgüter liefern über ihre ursprüngliche Funktion hinaus eine Vielzahl von Einzelinformationen, aus denen Historiker, Ethnologen und Soziologen ihre Erkenntnisse schöpfen. So kann z.B. die Farbzusammensetzung eines Bildes Aufschluß über die zum Entstehungszeitpunkt vorhandenen Rohstoffe, über Handelswege oder über den damaligen Stand von Wissenschaft und Technik geben. Die Darstellungsweise wiederum kann die sozialen Hierarchien und bestimmte Sitten und Gebräuche widerspiegeln.